

Hilfsmittel

Klausuren am IRW

Zugelassene Hilfsmittel

Zu den folgenden Klausuren sind ein nicht programmierbarer **Taschenrechner** sowie **Wirtschaftsgesetze** zugelassen:

- Bilanzen I,
- Bilanzen II (Modulabschlussklausur Vertiefung Accounting),
- Unternehmensanalyse (Modulabschlussklausur Vertiefung Accounting),
- Financial Accounting (Handelsbilanzen),
- Bilanzanalyse,
- Abschlussprüfung und Übung zur Abschlussprüfung,
- Ausgewählte Kapitel aus Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung I und II,
- Spezialfragen der Rechnungslegung.

Zu der folgenden Klausur ist ein nicht programmierbarer **Taschenrechner** zugelassen:

- Unternehmensbewertung.

Weitere Hinweise

Als **Wirtschaftsgesetze** sind unkommentierte Gesetzessammlungen in gebundener Form oder als Loseblattsammlung zugelassen, die das HGB und das AktG enthalten.

Es wird empfohlen, die jeweils **aktuelle Auflage** zu verwenden.

Bezüglich **Unterstreichungen, Markierungen, Haftnotizen** und **Verweise** in den zugelassenen Gesetzestexten verweisen wir auf die Verlautbarungen des Prüfungsamtes. Über diese zugelassenen Markierungen hinausgehende Anmerkungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Klausur. Rechtsverbindlich sind in diesem Zusammenhang ausschließlich die Aushänge des Prüfungsamtes.

Ein **selbsterstellter Ausdruck** des HGB oder des AktG ist nicht zugelassen.

Werden in einer Klausur über das HGB und das AktG hinausgehende Regelungen (z.B. WPO oder IFRS) benötigt, werden diese der entsprechenden Klausur als Kopie beigelegt.